

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Juli 2019

Nr. 2019/1085

Überprüfung Revisionsbedarf des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Gebäudeversicherungsgesetz; GVG) Einsetzen einer Begleitgruppe

1. Ausgangslage

Das geltende Gebäudeversicherungsgesetz trägt vielen gesellschaftlichen, technischen und organisatorischen Entwicklungen nicht mehr genügend Rechnung. Das führt zu aufwändigen Verfahren und reduziert den Nutzen für alle Beteiligten (Versicherte, Kanton, Gemeinden, Feuerwehren u.a.). In folgenden Bereichen sind Anpassungen zu prüfen:

- Public Corporate Governance;
- Standardisierung Feuerwehrbeschaffungen;
- Überführung der Beteiligung der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) an der einfachen Gesellschaft des Interkantonalen Feuerwehr-Ausbildungszentrums (ifa) in eine den Bedürfnissen der Eigentümer angepasste Rechtsform;
- Anpassung oder Ersatz der Monopolabgabe;
- Definition eines effizienten und kundenfreundlichen Schätzungsverfahrens.

Im Rahmen der Vernehmlassung der kürzlich in Kraft getretenen Teilrevision des GVG wurde von verschiedenen Vernehmlassungsteilnehmenden eine Totalrevision gefordert (siehe Vernehmlassung Teilrevision GVG). Um den Revisionsbedarf vertieft abzuklären, soll in Zusammenarbeit mit der Verwaltungskommission der SGV eine Begleitgruppe eingesetzt werden. Aufgabe dieser Begleitgruppe ist es, einen Bericht bzw. einen Vorschlag für eine allfällige Totalrevision des GVG zu Händen des Regierungsrates auszuarbeiten.

Inbesondere folgende Themen sollen vertieft geprüft werden:

Themenübersicht	Feedback aus der Vernehmlassung der Teilsatzesrevision 2018	Fachliche Inputs der SGV
1. Formelle und materielle Überarbeitung des Gesetzes von 1972 und Überführung des GVG in ein bürger- und anwenderfreundliches Gesetz	Thema wurde in einzelnen Feedbacks erwähnt und gewünscht	
2. Verbesserung und Vereinfachung des Rechtsschutzes (Bsp. Einspracheverfahren)		Überprüfung des Rechtsschutzes
3. Finanzielle Absicherung der SGV: Definition der Höhe des Reservefonds aufgrund von anerkannten Risikobeurteilungsmodellen und Szenarien		Überprüfung des Reservefonds von einem statischen zu einem dynamischen System
4. Monopolabgabe: EU Kompatibilität und Verträglichkeit mit dem Rahmenabkommen und Klärung der staatlichen Beihilfe. Klärung der Grundsatzfrage und Prüfung von alternativen Modellen für die Bestimmung einer verfassungskonformen Abgabe an den Kanton. Die heutige Regelung, dass die Monopolabgabe 2 % der SGV-Prämieinnahmen beträgt, ist sachlich und rechtlich kaum zu begründen; als Alternative denkbar wäre z.B. eine gewinnabhängige Abgabe. Diese könnte langfristig unter den Kantonalen Gebäudeversicherungen auch als Benchmark für eine Anreizregulierung genutzt werden. Denkbar und zu diskutieren ist auch eine Ausrichtung und quantifizierte Höhe einer Gewinnsteuer anstelle der Monopolabgabe	Politisches Feedback: Doppelbesteuerung, die sich durch die Stempelabgabe des Bundes ergibt, ist klar unzulässig	Überprüfen und aufzeigen von alternativen Abgeltungsmodellen

5. Erdbebenversicherung: Es soll eine zeitgemässe Grundlage für eine zukünftige Beteiligung an einer Erdbebenversicherung als Leistungsfeld der SGV gesetzlich verankert werden. Zu diskutieren sind verschiedene Varianten einer kostengünstigen, solidarischen Lösung (Obligatorium im Rahmen der bisherigen Deckung oder freiwillige Basis mit entsprechenden Rahmenbedingungen im Markt)		Prüfen einer Beteiligung an einer Erdbebenversicherung
6. Public Corporate Governance	Bisherige Revisionsstelle (Kantonale Finanzkontrolle) nicht unabhängig	Überprüfen der Einsitznahme einer Vertretung des Kantons im strategischen Gremium Rechtsetzungskompetenz des Aufsichtsgremiums
7. Beteiligungsmöglichkeiten der SGV an Zweckgesellschaften	Prüfen der Frage, ob die SGV sich an Zweckgesellschaften beteiligen kann	Risikobegrenzungsmöglichkeiten überprüfen
8. Stärkung der Elementarschadenprävention		Klimatische Veränderungen
9. Überprüfung des Datenschutzes und der Sicherheit		Rechtliche Überprüfung zur Nutzung der Daten im Umfeld der Prävention
10. Definition eines effizienten und bürgerfreundlichen Schätzungsverfahrens		Effizientes und kostengünstiges Schätzungsverfahren
11. Elementarschadenhilfe		

Diese Liste der Themen ist nicht abschliessend. Die Begleitgruppe soll neben diesen Themen sämtliche durch das GVG geregelte Bereiche überprüfen, weiteren allfälligen Revisionsbedarf aufzeigen und Lösungen vorschlagen.

2. Zielsetzung

Die Begleitgruppe überprüft den Revisionsbedarf und verabschiedet zu Handen des Regierungsrates einen Bericht mit Vorschlägen für eine allfällige Totalrevision des GVG.

3. Terminplan

Die Kick-off-Sitzung der Begleitgruppe findet im August 2019 statt. Sie erstellt den Schlussbericht zu Handen des Regierungsrates bis Oktober 2020.

4. Beschluss

4.1 Als Mitglieder der Begleitgruppe werden ernannt:

- Regierungsrätin Brigit Wyss, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements und Präsidentin der Verwaltungskommission SGV (von Amtes wegen), als Vorsitzende
- Boris Anderegg, Feuerwehrkommandant Solothurn, Feuerwehrverband Kanton Solothurn
- Thomas Blum, Geschäftsführer Verband Solothurner Einwohnergemeinden
- Peter Brügger, Sekretär Solothurner Bauernverband
- Melanie Flury-Meister, Sekretärin Gewerkschaftsbund des Kantons Solothurn
- Andreas Gasche, Geschäftsführer Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband
- Kevin Kunz, Vertreter Privatversicherer
- Daniel Probst, Direktor Solothurner Handelskammer
- Herr Markus Schneider, Vertreter Gewerkschaftsbund des Kantons Solothurn
- Markus Schüpbach, Direktor SGV
- Roger Siegenthaler, Präsident Verband Solothurner Einwohnergemeinden
- Markus Spielmann, Geschäftsführer Hauseigentümergeverband Kanton Solothurn
- Jürg Studer, Departementssekretär Finanzdepartement

4.2 Die Begleitgruppe kann weitere Personen und externe Experten hinzuziehen.

- 4.3 Die Entschädigung der Mitglieder der Begleitgruppe, welche nicht von Amtes wegen gewählt sind bzw. deren Aufwendungen nicht andersweitig übernommen werden, richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 4832)
Solothurnische Gebäudeversicherung (5)
Mitglieder der Begleitgruppe (13; *Versand durch SGV*)